

Tagesordnung:

- 3 Genehmigung des öffentlichen Protokolls der letzten Sitzung vom 08.04.2024
- 4 Bericht des Verfahrenslotsen
- 5 Kindertagespflege
- Ersatzbetreuung
Vorlage: SG36/003/2024
- 6 Schulsozialarbeit
- Gymnasien Landkreis Roth
- 7 Mitteilungen

Landrat Ben Schwarz eröffnet um 14:15 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie im Sitzungssaal des Kreistages im Landratsamt Roth. Der Ausschuss ist ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig.

3. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der letzten Sitzung vom 08.04.2024

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie vom 08.04.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

4. Bericht des Verfahrenslotsen

Bericht: Linda Münch
Dorothee Schmidt

Präsentation: pptx zu Top 4

Frau Münch ist seit 1. Juli 2023 im Landratsamt als sogenannte Verfahrenslotsin eingestellt. Ihre Aufgabe ist es, junge Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen unabhängig zu unterstützen. Sie stellt Kontakte zwischen den Einrichtungen der Eingliederungshilfe und dem Jugendamt her und vermittelt zwischen Leistungsträgern und Familien (Netzwerkarbeit). Aktuell liegt die Zuständigkeit für Menschen mit körperlicher, geistiger oder Mehrfachbehinderung bis zum 21. Lebensjahr beim Bezirk. Menschen mit seelischer Behinderung werden bis zur Einschulung vom Bezirk und danach vom zuständigen Jugendamt betreut. Ab 2028 sollen diese Aufgaben ab Geburt bis zum 21. Lebensjahr komplett beim Jugendamt verortet werden, um einen Wechsel der Zuständigkeiten und Ansprechpartner zu vermeiden.

KR'in Ute Mahl stellt die Frage, ob der Installation einer Verfahrenslotsin ein Anstieg der Fallzahlen oder ein zu komplexes Antragssystem zugrunde liegt.

Antwort Frau Münch: ein Verfahrenslotse soll für die Eltern Hürden abbauen und bessere Erreichbarkeit gewährleisten.

Mittels einer Zeitschiene erläutert Jugendamtsleiterin Dorothee Schmidt, dass im Moment das Jugendamt davon ausgeht, dass Bayern die „große inklusive Lösung“ mitträgt. Das bedeutet, dass die Aufgaben in der Eingliederungshilfe komplett vom Bezirk zum Landkreis wandern. Um diese Aufgaben bewältigen zu können, ist eine Stellenmehrung von insgesamt 15 Stellen nötig. Die Kosten pro Jahr für einen Leistungsempfänger belaufen sich auf knapp 20.000 Euro. (Die Bandbreite dieser Leistungen geht von stationärer Intensivbetreuung bis zusätzliche Betreuung Kindergarten = Durchschnittswert).

Die eingestellten Haushaltsposten für die Jugendhilfe würden damit noch 20 Mio. Euro drauf gepackt bekommen, bei Betreuung von angenommenen 700 Fällen/Jahr für das Kreisjugendamt Roth.

Auf Nachfrage erklärt Kämmerer Jürgen Lafère, dass die Ausgaben für die Jugendhilfe in den letzten drei Jahren (2022:10,8 Mio / 2023:13,4 Mio / 2024: Ansatz 14,7 Mio) um 36% gestiegen sind. Aus finanzieller Sicht (nicht aus fachlicher Sicht) hofft er, dass diese Aufgaben (wie aktuell praktiziert) beim Bezirk bleiben und Bayern den Weg der „großen inklusiven Lösung“ nicht umsetzt. Ein Geldrückfluss vom Bezirk mittels Reduzierung der Bezirksumlage (aktuell €43,4 Mio) um die Hälfte ist aus seiner Sicht höchst unwahrscheinlich.

Landrat Ben Schwarz ergänzt dazu, dass in Bayern (im Gegensatz zum Bund) das sogenannte Konnexitätsprinzip gilt, d.h. wenn der Staat Aufgaben an die Kommunen überträgt gilt der Grundsatz - „wem die Wahrnehmung einer Aufgabe obliegt, der ist auch für die damit verbundene Finanzierung verantwortlich“.

Wenn diese Aufgabenumverteilung bis 2028 kommt, ist das strukturell und finanziell eine Herausforderung für den Landkreis.

Frau Schmidt betont abschließend, dass sobald es neue Informationen dazu gibt, dies an die Ausschussmitglieder zeitnah weitergegeben wird.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie nehmen Kenntnis.

5. Kindertagespflege **- Ersatzbetreuung**

Bericht: Dorothee Schmidt
Nina Schöppner

Vorlage: SG36/003/2024

Präsentation: pptx zu Top 5

Die von der Regierung eingefrorenen Fördergelder sind für die Finanzierung der gesamten Kindertagespflege nötig und beziehen sich nicht nur auf die Ersatzbetreuung.

Frau Schmidt erläutert den aktuellen Sachstand im Hinblick auf die Notwendigkeit eines verlässlichen Konzepts der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege. Von der Regierung gibt es keine genauen Vorgaben, wie diese Ersatzbetreuung aussehen soll.

Mittels einer Elternumfrage wurde versucht, den gewünschten Betreuungsbedarf möglichst genau zu ermitteln. Bei einem Workshop wurden auch die Kindertagespflegepersonen in die

Überlegungen für eine möglichst attraktive Ersatzbetreuung miteinbezogen. Nur so ist eine höhere Akzeptanz bei den Eltern zu erreichen.

Das Stützpunktmodell mit mobilem Part für Betreuung wird als am besten geeignet eingestuft. Eigene Räumlichkeiten in zentraler Lage (Hilpoltstein) bieten sich für unterschiedliche Formen der Nutzung an.

Die angestellte Fachkraft führt die Ersatzbetreuung durch und leistet Aufbau- und Netzwerkarbeit. Bei mehreren Ersatzbetreuungs Kräften übernimmt sie auch die Koordination. Im Gegensatz dazu wird bislang nur für die Vorhaltung eines Betreuungsplatzes bezahlt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Familie empfiehlt dem Kreisausschuss des Landkreises Roth einstimmig, die vorgeschlagene Stelle sowie die Raum- und Nebenkosten für die Ersatzbetreuung zu genehmigen.

6. Schulsozialarbeit - Gymnasien Landkreis Roth

Bericht: Kristin Jacob (Gymnasium Wendelstein)
Annika Biel (Gymnasium Hilpoltstein)

Präsentation: pptx zu Top 6

Die beiden Schulsozialarbeiterinnen Kristin Jacob und Annika Biel berichten von ihrer Arbeit am Gymnasium Wendelstein bzw. Hilpoltstein. Für die Schüler sind sie jederzeit ansprechbare Vertrauenspersonen. Die Themen gehen von alltäglichen Konfliktsituationen, Mobbing bis häuslicher Gewalt oder Suizidgefährdung. Neben Projekten gibt es auch noch sogenannte ZFU (Zeit für uns) -Stunden, in denen ein breitgefächertes Angebot für die Klassen gemacht wird. Alle zwei Monate treffen sich die Schulsozialarbeiterinnen des Landratsamtes zum Austausch. Die Themen sind bei allen Schularten ähnlich; der Bildungshintergrund ist nicht entscheidend. Beide bestätigen, dass die Wertschätzung ihrer Arbeit an den Schulen sehr groß ist.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie nehmen Kenntnis.

7. Mitteilungen

Landrat Ben Schwarz informiert, dass die Richtlinien des Landkreises für die Kindertagespflege in der nächsten Sitzung im Herbst auf die Tagesordnung kommen.

KR' in Elke Lades-Eckstein stellt die Frage, ob eine Zunahme der Inobhutnahmen im Landkreis festzustellen ist. Jugendamtsleiterin Dorothee Schmidt kann das nicht bestätigen, gibt aber zu bedenken, dass eine Inobhutnahme immer eine Herausforderung für alle Beteiligten darstellt. Dank Bereitschaftspflegefamilien gelingt es ganz gut, alle aus Familien herausgenommenen Kinder unterzubringen. Allerdings betont sie ausdrücklich, dass eine Inobhutnahme das allerletzte Mittel sei.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:08 Uhr

Ben Schwarz
Landrat

Agathe Meixner
Schriftführerin